

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main



Veröffentlichungsnummer: 24/2014

In Kraft getreten am: 25.04.2014



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

**Zweite Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Künstlerische Instrumental-
ausbildung
(vom 14.06.2010)**

2. Änderungssatzung vom 16.01.2014

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618), am 16.01.2014 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerische Instrumental- ausbildung vom 14.06.2010 (Amtliche Bekanntmachungen 13/2013) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.12.2012 (Amtliche Bekanntmachungen 14/2013) erlassen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung vom 14.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 2 werden die Worte „vom Prüfungsausschuss“ gestrichen. Es gilt folgende Fassung:
„Für die praktischen künstlerischen Prüfungen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnungen werden Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus mindestens zwei Prüferinnen und / oder Prüfern bestehen.“
2. Der § 7 „Prüfungsausschuss“ wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.
3. Der § 7 „Bachelorarbeit“ (nach der neuen Nummerierung) wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 7 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit stellt ein künstlerisches Projekt dar. Dieses künstlerische Projekt besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil: Dabei soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studiengebiet selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau zu bearbeiten und in angemessener Weise schriftlich darzustellen. Der praktische Teil besteht aus der Vorbereitung und Durchführung eines Abschluss-Recitals; der schriftliche Teil kann entweder die Erstellung eines informativen Programmhefts für das Abschluss-Recital sein oder die Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder das verschriftlichte Konzept für ein eigenes Gesprächskonzert, das im Rahmen des Abschluss-Recitals durchgeführt wird. Der schriftliche Teil ist in deutscher Sprache zu verfassen und sollte mindestens 6000 Zeichen umfassen. Die Bewertung des schriftlichen Teils erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung, d.h. auf Grundlage des Programmhefts, des Booklets oder des verschriftlichten Konzepts eines Gesprächskonzertes.

(2) Die oder der Studierende meldet sich für die Bachelorarbeit an. Für den schriftlichen Teil reicht sie oder er mit der Anmeldung einen Vorschlag für eine Erstgutachterin oder einen Erstgutachter sowie einen Vorschlag für eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter ein. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Dekanat entscheidet über den Vorschlag. Kann die oder der Studierende keine Gutachter vorschlagen, dann entscheidet das Dekanat, welche Gutachter eingesetzt werden. Die Prüfungskommission für den praktischen Teil wird ebenfalls vom Dekanat eingesetzt, die Gutachter des schriftlichen Teils können Mitglied der Prüfungskommission für den praktischen Teil sein.

(3) Die zeitliche Abfolge beider Prüfungsteile wird nicht festgelegt. Der schriftliche Teil ist in dreifacher Ausfertigung bis zum Ende des Semesters, in dem der praktische Teil der Prüfung stattfindet, im Prüfungsamt abzugeben. Ihm muss eine eidesstattliche Versicherung der oder des Studierenden beigefügt sein, dass sie oder er die Ausarbeitung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(4) Es müssen beide Prüfungsteile bestanden werden. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Wenn ein Teil nicht bestanden wird, kann er, und zwar unabhängig vom anderen Teil, auf Antrag einmal wiederholt werden. Die Bewertung des praktischen Teils erfolgt unmittelbar nach der Darbietung.“

Artikel 2

In der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung vom 14.06.2010 werden die Modulbeschreibungen KIA 1210 I.4, KIA 1220 I.4, KIA 1230 I.4, KIA 1240 I.4, KIA 1310 I.4, KIA 1320 I.4, KIA 1330 I.4, KIA 1340 I.4 und KIA 1350 I.4 in Bezug auf die Bachelorarbeit geändert und erhalten nachstehende Fassung:

**Studiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Streicher, Bläser, Harfe, Schlagzeug
Hauptstudium 4. Studienjahr
Pädagogisches Profil (PP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1210 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Pädagogisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1210 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche instrumentales Hauptfach (inkl. Korrepetition und Vorspielpraxis) und Kammermusik. Das Pflichtmodul dient der Vervollkommnung des solistischen und kammermusikalischen Repertoires. Die Studierenden vervollständigen ihre technisch-manuellen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Sie festigen ihre Kenntnisse und verfeinern die bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. In Kammermusik und Ensemblespiel erwerben die Studierenden Fähigkeiten, komplexere Kammermusik selbstständig zu erarbeiten. Das Repertoire wird erweitert. Vervollkommnung technisch-manueller und künstlerischer Fertigkeiten, Vertiefung des Repertoires.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	<p>Hauptfach Korrepetition / Vorspielpraxis (8. Semester)</p> <p>Kammermusik (7. Semester) Bachelorarbeit</p>	<p>1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht / 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls KIA 1210 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalbildung, Pädagogisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)</p> <p>sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	32 Credits = 960 Arbeitsstunden (82,5h Präsenzzeit / 877,5h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Streicher, Bläser, Harfe, Schlagzeug
Hauptstudium 4. Studienjahr
Künstlerisches Profil (KP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1310 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Künstlerisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1310 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche instrumentales Hauptfach (inkl. Korrepetition und Vorspielpraxis), Orchesterspiel und Kammermusik. Das Pflichtmodul dient der Vervollkommnung des solistischen, orchestralen sowie kammermusikalischen Repertoires. Die Studierenden vervollständigen ihre technisch-manuellen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Sie festigen ihre Kenntnisse im Orchesterstellenspiel und verfeinern die bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. In Orchester, Kammermusik und Ensemblespiel erwerben die Studierenden Fähigkeiten, komplexe Kammermusik- und Orchesterwerke sowie schwierige Orchesterstellen selbstständig zu erarbeiten. Das Repertoire an Orchesterstellen wird komplettiert und perfektioniert. Vervollkommnung technisch-manueller und künstlerischer Fertigkeiten, Vertiefung des Repertoires.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	<p>Hauptfach Orchesterstudien Korrepetition / Vorspielpraxis</p> <p>Kammermusik (7. Semester) Orchester (7. Semester) Bachelorarbeit</p>	<p>1,5 SWS Einzelunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht / 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 3,0 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls KIA 1310 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalbildung, Künstlerisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	49 Credits = 1.470 Arbeitsstunden (172,5h Präsenzzeit / 1.297,5h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Klavier, Gitarre
Hauptstudium 4. Studienjahr
Pädagogisches Profil (PP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1220 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalausbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Pädagogisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1220 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche instrumentales Hauptfach (inkl. Korrepetition und Vorspielpraxis) und Kammermusik. Das Pflichtmodul dient der Vervollkommnung des solistischen und kammermusikalischen Repertoires. Die Studierenden vervollständigen ihre technisch-manuellen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Sie festigen ihre Kenntnisse und verfeinern die bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. In Korrepetition, Kammermusik und Ensemblespiel erwerben die Studierenden Fähigkeiten komplexere Kammermusik selbstständig zu erarbeiten. Das Repertoire wird erweitert. Vervollkommnung technisch-manueller und künstlerischer Fertigkeiten, Vertiefung des Repertoires.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	<p>Hauptfach Korrepetition / Vorspielpraxis (8. Semester)</p> <p>Kammermusik (7. Semester) Bachelorarbeit</p>	<p>1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht/ 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls KIA 1220 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalausbildung, Pädagogisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (82,5h Präsenzzeit / 817,5h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Klavier, Gitarre
Hauptstudium 4. Studienjahr
Künstlerisches Profil (KP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1320 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalausbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Künstlerisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1320 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche instrumentales Hauptfach (inkl. Korrepetition und Vorspielpraxis) und Kammermusik. Das Pflichtmodul dient der Vervollkommnung des solistischen sowie kammermusikalischen Repertoires. Die Studierenden vervollständigen ihre technisch-manuellen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Sie festigen ihre Kenntnisse im Solistenspiel und verfeinern die bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. Die Grundlagen eines kreativ-spontanen Umgangs mit dem Instrument sind gelegt. Eigenständige Interpretationen können entwickelt und begründet werden, die Fähigkeit zur sinnvollen Programmplanung wird gefördert. In Korrepetition, Kammermusik und Ensemblespiel erwerben die Studierenden Fähigkeiten, komplexe Kammermusik- und Orchesterwerke mit schwierigen Begleitungen, selbstständig zu erarbeiten. Das Repertoire an Begleitungen wird erweitert. Vervollkommnung technisch-manueller und künstlerischer Fertigkeiten, Vertiefung des Repertoires.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	<p>Hauptfach Korrepetition / Vorspielpraxis (7. Semester)</p> <p>Kammermusik (7. Semester) Bachelorarbeit</p>	<p>1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht/ 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls KIA 1320 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalausbildung, Künstlerisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	44 Credits = 1.320 Arbeitsstunden (82,5h Präsenzzeit / 1.237,5h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Cembalo, Blockflöte, Gambe, Laute
Hauptstudium 4. Studienjahr
Pädagogisches Profil (PP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1230 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalausbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Pädagogisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1230 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche instrumentales Hauptfach (inkl. Korrepetition und Vorspielpraxis) und Kammermusik. Das Pflichtmodul dient der Vervollkommnung des solistischen und kammermusikalischen Repertoires. Die Studierenden vervollständigen ihre technisch-manuellen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Sie festigen ihre Kenntnisse und verfeinern die bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. In Kammermusik und Ensemblespiel erwerben die Studierenden Fähigkeiten, komplexere Kammermusik selbstständig zu erarbeiten. Das Repertoire wird erweitert. Vervollkommnung technisch-manueller und künstlerischer Fertigkeiten, Vertiefung des Repertoires.</p> <p>Für Hauptfach Cembalo und Laute: Aufbau und Erweiterung von Fähigkeiten im stilistisch differenzierten Generalbassspiel. Anwendung desselben in der kammermusikalischen Arbeit und bei größeren Ensembleprojekten, z.B. barocke Opern, Arbeit mit Sängern und Instrumentalisten, Rezitativspiel, Aufbau von Fähigkeiten zum Korrepetieren von Sängern und Instrumentalisten.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Korrepetition / Vorspielpraxis Kammermusik Bachelorarbeit	1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht / 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls KIA 1230 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalausbildung, Pädagogisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	35 Credits = 1.050 Arbeitsstunden (120,0h Präsenzzeit / 930,0h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Cembalo, Blockflöte, Gambe, Laute
Hauptstudium 4. Studienjahr
Künstlerisches Profil (KP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1330 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalausbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Künstlerisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1330 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche instrumentales Hauptfach (inkl. Korrepetition und Vorspielpraxis), Orchesterspiel und Kammermusik. Das Pflichtmodul dient der Vervollkommnung des solistischen sowie kammermusikalischen Repertoires. Die Studierenden vervollständigen ihre technisch-manuellen Fähigkeiten auf dem Hauptfachinstrument. Sie verfeinern die bisher erworbenen Fähigkeiten der Werkinterpretation. Vervollkommnung technisch-manueller und künstlerischer Fertigkeiten, Vertiefung des Repertoires.</p> <p>Für Hauptfach Cembalo und Laute: Aufbau und Erweiterung von Fähigkeiten im stilistisch differenzierten Generalbassspiel. Anwendung desselben in der kammermusikalischen Arbeit und bei größeren Ensembleprojekten, z.B. barocke Opern, Arbeit mit Sängern und Instrumentalisten, Rezitativspiel, Aufbau von Fähigkeiten zum Korrepetieren von Sängern und Instrumentalisten.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	<p>Hauptfach Korrepetition / Vorspielpraxis</p> <p>Kammermusik Bachelorarbeit</p>	<p>1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht / 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls KIA 1330 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalausbildung, Künstlerisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	47 Credits = 1.410 Arbeitsstunden (120,0h Präsenzzeit / 1.290,0h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

Studiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

Orgel

Hauptstudium 4. Studienjahr

Pädagogisches Profil (PP)

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1240 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Pädagogisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1240 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche Instrumentales Hauptfach, Praktisches Orgelspiel sowie Kammermusik. Der Aufbau eines Repertoires aus allen Stilbereichen der Literatur wird fortgesetzt. Eigenständigkeit der musikalischen Interpretation, nicht zuletzt der klanglichen Gestaltung auf der Orgel im Sinne des Registrierens wird nun auch durch geeignete Selbststudium-Werke (wie in Prüfungen gefordert) angeregt und überprüft. In öffentlichen und internen Vorspielen werden das erarbeitete Repertoire und die Beherrschung der Podiumssituation erprobt. Im Praktischen Orgelspiel werden die Begleitpartien relevanter Werke erarbeitet. Die orgelgerechte Adaption nicht originaler Werke wird angeleitet. In Kammermusik werden in Koordination mit dem Praktischen Orgelspiel geeignete Werke mit Instrumental- oder Vokalpartnern erarbeitet.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Praktisches Orgelspiel Kammermusik (7. Semester) Bachelorarbeit	1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls KIA 1240 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalbildung, Pädagogisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	31 Credits = 930 Arbeitsstunden (75,0h Präsenzzeit / 855,0h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Orgel
Hauptstudium 4. Studienjahr
Künstlerisches Profil (KP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1340 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Künstlerisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1340 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche Instrumentales Hauptfach, Praktisches Orgelspiel sowie Kammermusik. Der Aufbau eines Repertoires aus allen Stilbereichen der Literatur wird fortgesetzt. Eigenständigkeit der musikalischen Interpretation, nicht zuletzt der klanglichen Gestaltung auf der Orgel im Sinne des Registrierens wird nun auch durch geeignete Selbststudium-Werke (wie in Prüfungen gefordert) angeregt und überprüft. In öffentlichen und internen Vorspielen werden das erarbeitete Repertoire und die Beherrschung der Podiumssituation erprobt. Im Praktischen Orgelspiel werden die Begleitpartien relevanter Werke erarbeitet. Die orgelgerechte Adaption nicht originaler Werke wird angeleitet. In Kammermusik werden in Koordination mit dem Praktischen Orgelspiel geeignete Werke mit Instrumental- oder Vokalpartnern erarbeitet.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Praktisches Orgelspiel Kammermusik (7. Semester) Bachelorarbeit	1,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls KIA 1340 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalbildung, Künstlerisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 45-60 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	45 Credits = 1.350 Arbeitsstunden (82,5h Präsenzzeit / 1.267,5h Selbststudium); davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

**Studiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Orchesterdirigieren
Hauptstudium 4. Studienjahr
Künstlerisches Profil (KP)**

Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1350 I.4

Studiengang, Titel, Nummer	Künstlerische Instrumentalausbildung, Hauptstudium 4. Studienjahr, Künstlerisches Profil, Künstlerische Hauptfächer, Modul KIA 1350 I.4	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die künstlerischen Kernfächer umfassen die Bereiche Dirigieren Orchester, Orchesterproben, Kammermusik / Alte Musik / Praxis Neue Musik sowie Klavier.</p> <p>Im Fach Dirigieren Orchester verfeinern die Studierenden, ausgehend vom Klavier, die bereits erworbenen Techniken in der Leitung eines Orchesters und komplettieren ihr Repertoire an Schlagtechniken.</p> <p>Im Fach Orchesterproben wenden die Studierenden vor einem Orchester die am Klavier erworbenen Fähigkeiten und erlernten Techniken an. Außerdem nehmen die Studierenden als aktive Zuhörer an Orchesterproben anderer Dirigenten teil.</p> <p>In Kammermusik / Alte Musik / Praxis Neue Musik erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Arbeitstechniken wie z.B. Führen, Folgen, Aufnehmen von Impulsen, Solistenbegleitung, Prima-vista-Spiel sowie das Einfügen in den Registerklang. Dies erfolgt in der Erarbeitung von Werken unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, verschiedener Epochen und Stile in unterschiedlichen Besetzungen.</p> <p>Bachelorarbeit: Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.</p>	
Lehrformen	Dirigieren Orchester Orchesterproben Kammermusik / Alte Musik / Praxis Neue Musik (7. Semester) Bachelorarbeit	1,5 SWS Einzelunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht 180 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls KIA 1350 I.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Bachelor of Music (B.Mus.) Künstlerische Instrumentalausbildung, Künstlerisches Profil	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte für die Bachelorarbeit: erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital: Dirigieren vor Orchester: Ein Rezitativ und Arie oder eine Opernszene sowie ein symphonisches Werk (ca. 20 Min.) oder 1 Satz aus einer großen Symphonie (ca. 20 Min.). Benotet werden eine Orchesterprobe (ca. 45 Min.) sowie ein Durchlauf (ca. 35 Min.). Davor findet eine unbenotete Orchesterprobe ohne Prüfungskommission statt (ca. 80 Min.).</p> <p>sowie schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Bachelorarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 6000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	40 Credits = 1.200 Arbeitsstunden (97,5h Präsenzzeit / 1.102,5h Selbststudium; davon Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 150,0h sowie Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 30,0h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher		

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 26. Februar 2014

gez.

Prof. Catherine Vickers
Dekanin des Fachbereichs 1
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main